

Wiener Rathaus-Korrespondenz

Herausgeber und verantwortl. Redakteur Franz Wicheu.
Wien, 1. Neues Rathaus.

26. Jahrgang, Wien, Freitag, den 16. April 1920, Nr. 133.

Die Konskribierung der Ausländer. Im Stadtrate berichtete heute StR. Richter (Sez. Dem.) über einen vom Gemeinderat Retter (chr. sez.) im Gemeinderat eingebrachten Antrag betreffend die Konskribierung der in Wien wohnhaften Ausländer. Der Referent brachte einen Erlaß der niederösterreichischen Landesregierung zur Kenntnis, der ausführt, daß die Daten des Meldeamtes unverlässlich seien, da sie nur auf Parteienangaben beruhen. Die Durchsicht aller Meldezettel würde außerordentliche Arbeit erfordern und es müsste die Erhebung an Hand der Dokumente von Haus zu Haus erfolgen, was mit großen Kosten verbunden wäre. Der Referent beantragte diesen Bericht zur Kenntnis zu nehmen und an die Regierung das Ersuchen zu richten, die gesetzlichen Bestimmungen gegen die schädlichen Elemente unter den in Wien weilenden Ausländern mit aller Strenge zu handhaben. Der Antragsteller GR. Retter, der der Sitzung zugezogen war, sprach sein Bedauern darüber aus, daß die von ihm gewünschte Statistik der in Wien wohnenden Ausländer nicht schon bei der Durchführung der Volkszählung aufgestellt wurde. In der Debatte über diesen Gegenstand verlangte StR. Vaugein (chr. sez.) ein energisches Vorgehen bei der Ausweisung der aus dem Osten eingewanderten Juden. StR. Rummelhardt (chr. sez.) beantragte, an die Regierung die Aufforderung zu richten, sofort die energischsten Maßregeln zur Ausweisung sämtlicher Flüchtlinge aus dem Osten zu ergreifen und gegen sie mit der Konfiskation ihres gesamten beweglichen und unbeweglichen Vermögens vorzugehen, das sie sich während ihres Aufenthaltes in Wien erworben haben. StR. Schmid (chr. sez.) sprach sich für eine Erweiterung dieses Antrages dahin aus, daß auch der weitere Zuzug aus dem Osten verhindert werden solle. StR. Täubler (Sez. Dem.) sagte, daß sich der gesamte Stadtrat darin einig ist, daß es für Wien eine Erlösung wäre, die unbequemen Gäste aus dem Osten los zu werden. Die Konfiskation des Vermögens wäre ja ein Mittel, nur sollte man sie nicht auf die Ostjuden allein, sondern auf alle Kriegsgewinner anwenden. Dazu hat jedoch die Regierung nach den geltenden Gesetzen keine Handhabe. Wenn StR. Rummelhardt und seine Partei der Ansicht sind, daß ein solches Gesetz trotz des Friedensvertrages von St. Germain beschlossen werden könnte, so solle er seine Parteigenossen in der Nationalversammlung veranlassen, einen entsprechenden Antrag einzubringen. Der Stadtrat könne jedoch diese Frage nicht lösen. StR. Haider (chr. sez.) unterstützte den Antrag Rummelhardt auf Konfiskation der Kriegsgewinne der Schieber und Schleichhändler aus dem Osten. Auf die Zwischenrufe der Sozialdemokraten: „Es ist ja keine gesetzliche Handhabe vorhanden! Ohne Gesetz müssten höchstens die Arbeiterräte Vermögen konfiszieren!“ antwortete StR. Rummelhardt: „Die tun ihnen nichts, die sitzen mit ihnen in den Gast- und Kaffeehäusern beisammen.“ Diese Bemerkung löste bei den Sozialdemokraten allgemeine Entrüstung aus. Sie riefen: „Das ist eine Verächtigung! In den Schieberlokalen nehmen die Arbeiterräte die Leute fest! Das ist eine Verleumdung!“ StR. Speiser (Sez. Dem.) erklärte mit größter Entschiedenheit: „Sie können die Arbeiterräte bekämpfen, dürfen sie aber nicht verleunden. Das dürfen wir nicht!“ Da StR. Rummelhardt hierauf nicht weiter erwiderte legt sich die Aufregung. Bgm. Reumann erklärte, daß er gegen diesen Antrag, wenn er allgemein gehalten wäre, nichts einzuwenden hätte, denn dann würden alle Schädlinge der Stadt ohne Unterschied der Konfession getroffen werden. Das Referat jedoch dazu zu benutzen, um eine Judendebatte abzuführen, halte er für eine Geschmacklosigkeit. Bei der Abstimmung werden die Anträge Rummelhardt und Schmid abgelehnt, der Referentenantrag angenommen.

Liebesgaben für Arbeiterwitwen im 6. Bezirk. Arbeiterwitwen mit Kindern, die im 6. Bezirk wohnen und am Mittwoch nichtbeteiligt wurden, können Montag, den 19. ds. zwischen 1/3 und 1/5 im Frauenerbeitskomitee, Amerlingstrasse 6 Liebesgaben beziehen. Mitzubringen ist: Einkaufsschein, Fürsorgeblatt, Heimatschein, Totenschein des Gatten und wenn möglich dessen Arbeitsbuch.

WIENER GEMEINDERAT

Sitzung vom 16. April 1920.

Vorsitzender Bgm. Reumann eröffnet die Sitzung, und führt aus: Am 8. ds. M. sind 5 Jahre vergangen, seitdem die Brettkommissionen in Wien anlässlich der Ausgabe von Bret- und Mehlkarten das erstmal in Tätigkeit getreten sind. Jenseits der Amtsstellen zuzählend, die den größten Parteienverkehr abzuwickeln haben, stehen sie mit der Bevölkerung in fortwährender innigster Berührung. Die Brettkommissionen haben in dem verfloßenen halben Dezennium ihres Wirkens eine Unsumme von Arbeit geleistet und mit voller Befriedigung kann ich feststellen, daß diese Fälle von Arbeit in hingebungsvollster Weise bewältigt worden ist. Die ersprießliche Tätigkeit der Brettkommissionen beschränkte sich übrigens oftmals nicht bloß auf die Ausgabe der Lebensmittelkarten, sondern dehnte sich wiederholt auch auf andere Zweige der öffentlichen Verwaltung aus. Ich nehme die Gelegenheit zur Veranlassung, um den Mitgliedern der Brettkommissionen für ihre jahrelange, mühevollen und ersprießliche Tätigkeit den Dank und die Anerkennung der Gemeindeverwaltung in öffentlicher Gemeinderatssitzung auszusprechen und schließe hierbei auch alle Angestellten des Magistrates ein, die mit der Zuteilung und Evidenzhaltung der Lebensmittelbezugskarten betraut sind. Nicht minder aber fühle ich mich verpflichtet, jenen Gewerbetreibenden und Konsumentenorganisationen, die auf Grund des Kartensystems die rationierten und rationierten Lebensmittel und Bedarfsartikel zur Ausgabe bringen, meinen Dank öffentlich auszudrücken. Bei dieser Gelegenheit sei es mir weiter gestattet, der opferfreudigen Wiener Frauen zu gedenken, die sich in das vielfach verästelte Kartensystem so rasch hineingefunden und die Schwierigkeiten, die mit der Regelung der Verteilung der Lebensmittel und Bedarfsartikel auch für die Wirtschaften verbunden sind, bei der Führung des Haushaltes zu überwinden verstanden haben. Auch sie seien des Dankes der Gemeindeverwaltung versichert.

Gespendet haben: Der Steirer-Unterhaltungsclub in New-York für arme Wiener Kinder 50.000 Kronen.

Der Verein „Deutsch-Oesterreicher“ in Nürnberg den Erlös eines zu Gunsten der nettleidenden Wiener Kinder abgehaltenen Wohltätigkeitsabendes 1500 Mk. Alois Drechsler in Bötternst, Amerika, für die Ernährung Wiener Kinder 24 Dollars.

Die Firma Baumgarten und Company in Saint Paul für charitative Zwecke 200 Kronen.

Die bischöfliche Methodistenkirche in Wien für das 6. städtische Waisenhaus 200 kg Mehl, 100 kg Bohnen und 1 Kiste Kakes.

Schriftführer GR. Huber verliest den Einlauf.

GR. Vavronšek (Tscheche) interpelliert wegen des einseitigen Vorgehens einzelner Magistratsbeamter bei der Ausfüllung der sogenannten „F“-Formulare zum Zwecke der Verteilung der schwedischen Liebesgaben.

Bgm. Reumann: Wie der Antragsteller selbst sagt, betreffen seine Ausführungen die Verteilung der schwedischen Liebesgaben. Diese erfolgt aber meines Wissens seitens der schwedischen Mission und nicht durch die Gemeinde. Es dürften demnach auch städtische Beamte bei der Verteilung der Liebesgaben - zumindest in ihrer Eigenschaft als Beamter der Gemeinde - nichts zu tun gehabt haben. Ich werde der Angelegenheit jedenfalls nachgehen und, falls Unzukömmlichkeiten städtischer Organe festzustellen wären, das Entsprechende veranlassen.

GR. Sirotek (Tscheche) sagt in einer Interpellation, dass im Jahre 1909 Strassenbahner, Mitglieder der sozialdemokratischen Organisation ohne Pension entlassen wurden, weil sie die von der Direktion vorgelegte Dienstordnung nicht unterschrieben haben. Viele von ihnen warten heute noch auf die Durchführung der am 28. Jänner von Gemeinderate beschlossenen Amnestie. Es wird gefragt, was der Bürgermeister veranlassen wolle, damit das Unrecht gesühnt werde.

Bgm. Reumann: Die Entlassung der erwähnten Strassenbahnenbediensteten hatte mit ihrer politischen Gesinnung nichts zu tun. Dies wurde auch bei den Verhandlungen über die Amnestie in den hierfür eingesetzten Komitees sowie seitens der Organisation der Bundes- und Transportarbeiter anerkannt. Es kann sich daher nicht um die Gutmachung eines Unrechtes handeln. Die etwaige Wiederanstellung dieser Bediensteten würde nur dann und soweit als zulässig erklärt, als die den derzeitigen Aufnahmebedingungen entsprechen. In diesem Sinne wurde auch von der Direktion vorgegangen.

GR. Haider (chr. sez.) stellt eine Anfrage wegen der Manipulationen des Strassenbahnbediensteten- und Bezirksrates Scheuhuber, der von der Kriegsgewinnsteuer Kartoffeln zum Preise von K 2.50 angekauft und um K 4.50 pro kg an die Strassenbahnbediensteten abgegeben und dadurch einen Gewinn von 50.000 K erzielt hat. Er fragt, ob der Bürgermeister veranlassen wolle, daß die durch dieses Geschäft geschädigten Strassenbahner schadlos gehalten werden und ob er dem Gemeinderat über die Manipulation des Scheuhuber einen Bericht erstatten wolle.

Bgm. Reumann: Der Bericht des Kriegsgewinnamtes über die Kartoffellieferung des Schaffners Scheuhuber an die Strassenbahner und an die Verpflegestelle der Strassenbahnen fußt auf den Feststellungen, welche die Verpflegestelle dem Kriegsgewinnamte zur Verfügung stellte. Die dort gepflogenen Erhebungen sind in den Einzelheiten noch nicht bekannt und werden in ihrem Abschluss durch die strafgerichtliche Untersuchung finden, wozu das Kriegsgewinnamte die bisherigen Erhebungen an die Polizei abgetreten hat. Nachdem die Anzeige erstattet ist, kann die Angelegenheit als erledigt betrachtet werden.

GR. Ullreich (chr. sez.) beantragt, 1.) Alle Spitalsleichen, die nicht aus dem 16. Bezirk stammen, sind den nach dem letzten Wohnort des Verstorbenen in Betracht kommenden Bezirksfriedhöfen, bezw. dem Zentralfriedhofe zu überweisen; 2.) Mit dem Brauereibesitzer Kaffner ist in Verhandlung zu treten, um durch Austausch entsprechender Wiesenflächen die mögliche Erwerbung der angrenzenden Wiese zum Zwecke der Friedhofserweiterung sicherzustellen; 3.) Das in die Steinhofstraße führende Ausgangstor des Ottakringer Friedhofes ist mit Ausnahme des Winters täglich offen zu halten.

Hierauf wird an die Erledigung der Tagesordnung geschritten und die Generaldebatte über die neue Gemeindeverfassung fortgesetzt.

GR. Dr. Ehrlich (Jüd. Nat.) Wenn ich mich auch als pro Redner zur Verlage meldet habe, habe ich nichtsdestoweniger nicht die Absicht der Majorität seine Aufgabe abzunehmen, die ihr zufallen sollte, das ist die Verteidigung der Verlage zu übernehmen. Denn es kann dem Vertreter einer so kleinen Partei, der ich angehöre, nicht obliegen, bei einer Verlage nach deren Inkraftsetzung wir die lege nicht berufen sind an der Stadtverwaltung mitzuwirken, sondern nur gewissermaßen von den Bressen leben, die von dem Tisch der großen Parteien abfallen, diese zu verteidigen. Ich habe mich lediglich zum Werte gepödel, um bei dieser Gelegenheit jene Forderungen zu erheben, welche unsere Partei immer aufgestellt hat und die mit diesem Gegenstande in engem Zusammenhange sind. Die Erklärungen des Herrn Berichtstatters haben sich angehört wie das hehe Lied der Demokratie. Man muss aber auch dann vor allem die Voraussetzungen für die Demokratie schaffen und das ist ein wirklich demokratisches Wahlrecht. Ich stelle daher den Antrag, das § 6 der Gemeindevahlerordnung dahin abgeändert werde, das Wien bei den Gemeinderatswahlen einen einzigen Wahlsprengel zu bilden habe. Es hat gelegentlich der gestrigen Debatte Herr Dr. Kienböck einen Uebelstand berührt, den wir als solchen empfinden. Er hat gesagt, das wir die neue Verfassung in einer Zeit durchführen, wo die Stellung der Stadt Wien ganz ungeklärt ist. Wir wissen ja heute noch nicht, ob Wien Hauptstadt von Niederösterreich bleiben wird. Bei dieser Gelegenheit muss ich aber erklären, das meine Partei jedem Projekt, das Wien wieder in Zusammenhang mit einem Landtage bringt, Widerstand entgegenzusetzen wird. Redner kommt dann auf den Fassung von der Erhaltung des deutschen Charakters Wiens in der Geköbnisformel zu sprechen und bezeichnet diese Formel als inhaltslos und leer, die keinen Menschen nütze und nur geeignet/Schaden zu stiften. Er sei überzeugt, das die deutsche Kultur der Stadt Wien für ewige Zeiten ihren unauslöschlichen Stempel aufgedrückt habe. Es werde sich aber niemand durch die Formel allein abhalten lassen irgend etwas gegen den deutschen Charakter dieser Stadt zu tun. In diesem Zusammenhang müsse er seinem lebhaftem Bedauern Ausdruck geben, das sich berühmte Stätten der deutschen Kultur in Wien und Graz, die Universitäten, aus nationaler und konfessioneller Unduldbarkeit dazu hergeben gegen die jüdischen Studenten vorzugehen. Das entspreche nicht deutscher Kultur sondern dem Vergehen der magyarischen Herrenklasse an der Budapest Universit.

VB. Emmerling übernimmt den Vorsitz.

GR. Schriftf. (chr.-soz.): Wenn der Herr Vorredner sich besonders ereifert hat, an den Hochschulen eine Stimmung gegen die jüdische Studentenschaft immer deutlicher sich ausprägt, so muss ich in aller Ruhe aufmerksam machen, dass an dieser Stimmung die jüdische Studentenschaft durchaus unschuldig ist. Die jungen Leute, die nach einer vieljährigen Kriegs- oder Militärdienstzeit und nach Verlust von soviel Semester an die Hochschulen zurückkehrten, fanden die Hörsäle, Seminarien und Anstalten der Hochschulen überfüllt mit solchen Leuten, die unter irgend einem Titel sich der Militärdienstpflicht zu entziehen vermocht haben. (GR. Dr. Blachke: Das ist eine unerhörte Verdächtigung!) Diese zurückkehrende Hochschüler sind nicht bloss Antisemiten gewesen, dasselbe Schicksal haben die jüdischen Hochschüler gehabt, die ihrer Militärpflicht Genüge geleistet hatten, es waren nicht bodenständige österreichische und Wiener Juden, die sich da breit gemacht haben, sondern galizische, russische, rumänische und ungarische Staatsbürger. Nicht bloss die Tatsache der Ueberfüllung mit lauffremden Elementen hat so aufregend gewirkt, sondern auch das unverschämte Benehmen dieser Zugewanderten. Wenn die jungen Leute dann vielleicht Handlungen begangen haben, die wir als Ältere und ruhigere Leute nicht guthießen, so muss man bedenken, dass die jungen Leute unter einem psychologischen Druck gehandelt haben und es wäre Sache der jüdisch-nationalen Kreise gewesen, auf die jüdischen Studenten einzuwirken, dass sie sich nicht so arrogant benehmen.

Der Herr Vorredner hat auch gesagt, dass das Wahlrecht im Widerspruch mit der Demokratie stehe, weil nicht ein einziger Wahlkreis für ganz Wien besteht, die Bezirksvereine gross gezogen und die Minderheit verkürzt wird. Es ist sehr zweifelhaft, ob die grossen Parteien bei den bezirkweisen Wahlen nicht mehr Stimmen verlieren, als die kleine Partei in ganz Wien

miteinander. Bei einem Wahlkreis von über eine Million Wähler wäre es unmöglich, dass gegenseitige persönliche Verhältnis zwischen Wählern und Gewählten einigermaßen aufrecht zu erhalten. Das wäre ein Verlust für die ganze kommende Entwicklung. Die Gefahr der Bezirksvereine zu bannen, ist Sache der Partei in ihrer inneren Arbeit.

Es ist sowohl in Referate als in den Reden der Parteienredner sehr viel von Demokratie die Rede gewesen. Zweifellos erscheint, dass in der Grundfrage, welches Verhältnis zwischen Staat und Gemeinde bestehe, seit Jahrhunderten 2 Grundanschauungen miteinander streiten. Die eine findet, dass die Gemeinde ein blosses Organ der Staatsverwaltung ist, und will ihr gar kein Selbstbestimmungsrecht geben, während die andere Auffassung die Gemeinde als eine soziale Körperschaft eigenen Rechtes ansieht, die in gewissem Sinne neben dem Staat gleichberechtigt hintritt. Durch die ganze letzte staatsrechtliche Entwicklung tritt die zweite Auffassung mehr in den Vordergrund. Gerade deshalb, weil diese Kernfrage gar nicht entschieden ist, hätte ich die derzeitige Verabschiedung der Verlage für innerlich ungerechtfertigt. Es besteht die Gefahr, dass wir die ganze Verfassungs- und Verwaltungsreform noch einmal unarbeiten müssen. Bei einer Gemeinde von der Grösse und Bedeutung der Stadt Wien nimmt der übertragene Wirkungskreis einen derartig grossen Raum ein, dass man diesen nicht als Annex erledigen kann. Eine wesentliche Frage ist auch die Stellung der amtsführenden Stadträte. Diese sollen nach dem Referate ähnlich wie die der jetzigen Stadträte sein, nur werden sie noch verschiedene Agenden zu erledigen haben. Die neugeschaffene Gruppe VII ist eine Verlegenheitsgruppe und soll einen Ausweg schaffen, dass man nicht alle Gruppen untergeracht hat. Wenn die Frage der Stellung Wiens entschieden werden wird, dann wird auch diese Gruppe wieder geändert werden müssen. Die neuen Stadträte erscheinen mir als ein grosses Wagnis, als eine Verlegenheit und als das Produkt des Justamentstandpunktes. Der Gemeinderat ist jetzt der Träger der Verwaltung, die nunmehr in die Ausschüsse verlegt werden soll. In Zukunft soll keine Vollversammlung des Gemeinderates mehr das Recht haben, einen in Ausschuss beschlossenen Gegenstand zur Beratung zu bringen. Der Stadtverordnete ist das Gebilde der Verquickung von Exekutive und Legislative, ein Standpunkt, der von der Mehrheit immer heftig bekämpft wurde. Die Bestimmungen, die Macht des Stadtverordneten herabzumindern, waren von keinem Erfolge, da die Herren von der Mehrheit eben in Banne der zukünftigen Macht stehen. Die Verlage erwähnt überhaupt nicht die Frage des Referendums und der Initiative. Redner weist darauf hin, dass in Freistaate Bayern bei Schaffung des Gesetzes über die Selbstverwaltung dem Referendum und der Volksinitiative der weiteste Spielraum gegeben wurde, und auch in der alten Monarchie habe die Gemeindeordnung einen Paragraph enthalten, der bestimmte, dass unter gewissen Voraussetzungen der Gemeinderat nicht früher Beschlüsse fassen dürfe, bevor er nicht die dreiviertel-Mehrheit der Wahlberechtigten für seine Absichten eingeholt habe. Diese Bestimmung habe ebenfalls eine verblüffende Ähnlichkeit mit den, was man sonst Volksreferendum nennt. Sodann weist Redner darauf hin, dass auch die so wichtige Frage der Reform der Bezirksvertretungen jetzt hätte in Angriff genommen werden sollen. Schliesslich finde er so wie die anderen Redner seiner Partei den jetzigen Zeitpunkt für die Durchführung der Reformen als ungeeignet und müsse daher im Namen der Bevölkerung und zum Wohle des Volkes von Wien in diesem Augenblicke die Verlage ablehnen.

Bgw. Reumann: Die Debatte hat trotz allen Einwendungen klar und deutlich bewiesen, dass die Reform ungewiss sorgfältig gemacht werden ist, dass die erhebenen Einwände auf einer äußerst sachten Grundlage ruhen und das Werk, welches in einer zweiseitigen Beratung in die Wege geleitet und fertiggestellt werden ist, in der Tat seine Aufgabe erfüllen wird, die dahin geht, dass jene Schwierigkeiten, die sich in unserem gegenwärtigen Verwaltungsapparat gezeigt haben, durch die Reform selbst aus dem Wege geschafft werden können. Unsere Stadt Wien hat sich im Bezug auf dem Aufwand im Haus-

halte in einer ganz gewaltigen Weise vermindert. Während der Aufwand bis zur Zeit des Krieges zirka 2 1/2 hundert Millionen betragen hat, weist der gegenwärtige Haushalt ein Budget von 1 1/2 Milliarden Kronen auf. Wenn ein so gewaltiger Aufschwung im Bezug auf die budgetäre Gebarung der Stadt Wien eintritt, dann muss naturgemäss, ich möchte sagen, mit elementarer Gewalt die Frage zu Tage treten ob unsere statutarischen Bestimmungen ausreichend sind, um jene grossen Aufgaben erfolgreich zu bewältigen, die nunmehr an die Stadt Wien herangetreten sind. Je tiefer man in das Verwaltungsgebiet der Stadt Wien eindringt, je tiefer man schürft desto mehr sieht man wie notwendig es ist, dass andere Verwaltungsmassnahmen getroffen werden müssen, damit den Rechnungen getragen werden kann, was die Bevölkerung Wiens an gerechtfertigten Anforderungen im Bezug auf die Erledigung der Verwaltungsgeschäfte zu stellen berechtigt ist. Es ist immer und immer wieder hier im Gemeinderate zum Ausdruck gekommen schon in einer Zeit, in welcher die kompakte Majorität der christlichsozialen hier in diesem Saale gewirkt hat, dass die Geschäftsführung eine zu schleppende ist. Jede einzelne Beschwerde von unseren städtischen Kontrahenten ist dahin gegangen, dass Erledigungen der geschäftlichen Beziehungen, die Liquidierung von Rechnungen monatlang und monatlang auf sich warten lassen. Jede einzelne dieser Reklamationen musste naturgemäss zeigen, dass mit diesem Verwaltungskörper nicht mehr das Auslangen gefunden werden kann, dass in der Tat Reformen durchgeführt werden müssen, die diese schleppende saalpy Art der Geschäftsordnung endlich und schliesslich beseitigen.

Noch ein anderes wichtiges Motiv ist es, welches uns bewegt die gegenwärtige Verwaltungsreform durchzuführen, ein Motiv zwingender Natur, ein Motiv von heher ethischer Bedeutung. Dies ist darin gelegen, dass in der Tat im eigenen Wirkungskreise der Gemeinde durch die demokratischen Prinzipien an und für sich die freigewählten Gemeindevertreter ein weit grösseres Feld zur Mitarbeit haben müssen, als das bisher der Fall gewesen ist. Wenn in dieser Richtung die Behauptung aufgestellt wird, dass dieser Zweck in der gegenwärtigen Verwaltungsreform durchaus nicht erreicht wird, dann muss ich sagen, dieser Zweck wird voll und ganz erreicht dadurch, dass die Teilung in eine beschränkte Anzahl von Gruppen, die in der Tat ein riesiges Betätigungsfeld umfassen den Ausschüssen der Gruppen vollständig Gelegenheit gibt, innerhalb des Rahmens der Gruppe eine Mitarbeit zu leisten, die zu leisten bisher noch kein Gemeinderat Gelegenheit hatte. (Beifall bei den Sozialdemokraten). Wunderbarerweise wird behauptet, dass in diesen Entwurf die Oligarchie sich eingeschlossen wird, dass die Demokratie in einer ganz bedeutenden Weise im Stich gelassen wird, dass ein gewisser Absolutismus in dieser Verlage enthalten ist. Wenn ich die Debatte hier verfolgt habe, muss ich sagen, dass diese sehr stark in Widerspruch gestanden ist zu jenen Verhandlungen, die in rein sachlicher Weise im Ausschusse geführt werden sind. In den Ausschussverhandlungen waren die Reklamationen dieser Verlage zahn, sachlich und haben sich bemüht, jede Differenz durch irgendein scharfes Wort zu vermeiden, haben sich bemüht aus dieser Verlage an und für sich zu definieren, dass eine Reihe von Änderungen notwendig sind, die gar nicht weittragender Natur gewesen sind, und haben auch in der Tat für diese ihre Abänderungsanträge verständnisvolles Ohr gefunden und hätten verständnisvolles Ohr gefunden, wenn ihre Anträge noch weitergehend gewesen wären, dann, wenn sie zweckdienlich sind für das, was wir ins Auge gefasst haben.

Ich verkenne nicht, dass eine Opposition gewisse Pflichten hat, dass sie inner und inner zeigen muss, dass die Opposition sei, aber ich gestehe ganz offen, dass die Beweggründe, die dargelegt worden sind, an und für sich recht fadenscheiniger Natur sind. Es ist unglücklich ein Umschwung im letzten Stadium der Beratung eingetreten, der uns zeigt, dass wirklich eine Form gefunden werden sollte, damit diese Haltung der Opposition ein Anrecht habe, überhaupt zu sein. Hervorragenderweise ist dieser Umschwung nicht in der Verwaltungsreform gesucht worden, sondern in einer Erklärung, die Vize-Bürgermeister Emmerling abgegeben hat, dahingehend, dass die Reform auch eine Gelegenheit ist, unsere Haltung im Wiener Gemeinderat und Stadtrat und in den Ausschüssen in irgend einer Weise zu begründen.

Vize-Bgm. Emmerling hat erklärt, dass der Standpunkt unserer Partei dahin gehen muss, dass Wien nicht eingeschränkt werden darf, wenn es ein Land wird in einem Umfang, der es nicht erlaubt, alle Aufgaben zu erfüllen, die an sie herangetragen. (Beifall bei den Sozialdemokraten). Ich gestehe offen, dass derjenige, welcher nicht für die Grösse und Entwicklung der Stadt Wien als Land eintritt, nicht die Aufgaben kennt, die er als Vertreter dieser Stadt zu erfüllen hat (Beifall bei den Sozialdemokraten), dass er ein Gegner der Weiterentwicklung der Gemeinde und des zukünftigen Landes Wien ist. (Beifall bei den Sozialdemokraten). Aus diesem Grunde gegen die Verwaltungsreform Sturm zu laufen, das ist ein Beweggrund, den ich nicht verstehe und kein wirklicher Vertreter der Gemeinde kann sich auf diesen Standpunkt stellen, umso weniger, als wir es erlebt haben, in welcher furchtbarer Weise die städtische Bevölkerung unter den agrarischen Treiben gelitten hat. Zu sagen, man kann für die Verwaltungsreform nicht stimmen, weil ja die Lage der Gemeinde durch die Verfassungsreform noch keine geklärte ist, das kann nicht ernst genommen werden. Die Agenden der Gemeinde laufen zum grössten Teile parallel mit den Agenden des Landes. Es kann nur noch jener Teil der Agenden dazukommen, die Landesbedürfnisse betreffen, die Landeskulturaufgaben, die Aufgaben bezüglich der Polizeiverhältnisse, die Aufgaben bezüglich der Kranken- und Siechenanstalten. Der Entwurf wird also nur geringe Ergänzungen erfahren müssen. Man kann daher mit ruhigem Gewissen sagen, dass die Reform keine solche ist, die etwa durch die Errichtung des Landes Wien gewaltigen Abänderungen unterworfen sein wird und sein muss.

Es ist auch sehr viel über die Stellung des Bürgermeisters gesprochen worden und es ist gesagt worden, dass der Bürgermeister seiner Macht entkleidet wird, dass er nie mehr eine solche Person sein könne, wie es Dr. Lueger war. Es ist gesagt worden, dass es dem Bürgermeister aus gewissen Bequemlichkeitsrücksichten genehm ist, wenn er mehr eine repräsentative Stellung einnimmt, und dass ihn die Entlastung der Verantwortung und die Beschränkung der Arbeitsfülle sehr angenehm sein kann. Wenn Sie dies annehmen, dann geben Sie sich einer argen Täuschung hin. Ein Bürgermeister, der gewillt ist, seinen Aufgaben voll und ganz gerecht zu werden, der hat ein so gewaltiges Feld der Tätigkeit vor sich, dass es durch papierene Bestimmungen keinesfalls gelingt, seine Position einzudämmen. Dieses Argument ist äusserst mühselig, denn Sie wissen, dass ein Bürgermeister, der arbeiten will, in den Gruppenausschüssen anwesend sein kann, und dort bestimmend sein wird, wenn er die Potenz hat, die Sache überblicken zu können. Es liegt also in den Worten von der Entkleidung der Machtfülle des Bürgermeisters und von der Aufrichtung der Oligarchie kein Körnchen Wahrheit. Mit Bedauern muss ich erklären, dass ich erwartet hätte, dass die Vorlage mit einem grösseren Ernst behandelt werden wird. Wenn Sie sich einige Sätze, die ein hervorragender Beamter der Stadt Wien gesprochen hat, vor Augen halten, dann müssen Sie sagen, dass der Beweis erbracht ist, dass die Verwaltungsreform eine brennende Frage ist und dass sie nicht länger verzögert werden darf. Die Gemeinde hat bereits Verluste dadurch erhalten, dass die Änderungen in der Verwaltung mitbestanden haben.

Welcher große Gedanke liegt in dieser Reform; der Gedanke, dass in einem gewissen Wirkungskreise der freigewählte Vertreter in der Tat verwaltet. Gegen diesen Gedanken wenden Sie sich mit dem Aufgebote ihrer ganzen Argumente. Auch das ist ein Stück Ihrer Unbegreiflichkeit. Wenn ich an die Zeit zurück

denke, wo wir in der Minderheit waren, so muß ich sagen, daß der Kampf, den Sie heute angeblich um die Demokratie führen, in diametralen Gegensatz zu Ihren damaligen Taten steht. Damals hat Ihr Parteichef Kunschak erklärt, daß mit der Schaffung des vierten Wahlkörpers, der nichts weniger als ein allgemeiner Wahlkörper war, der Opposition Wehretaten erwiesen sind. Das Prinzip des allgemeinen Wahlrechtes, welches Lueger damals in allen Wählerversammlungen versprochen hat, hat sich eben schließlich aufgelöst in die bloße Angliederung dieses famesen vierten Wahlkörpers. Wenn ich mich dieser Zeiten erinnere, die noch nicht selange verüber sind und Sie heute mit dem Brusttute der Ueberzeugung diese Zeiten als die reine Demokratie verteidigen hören, muß ich sagen: Sie spotten Ihrer selbst und wissen nicht wie.

Ich kann Ihnen nachfühlen, daß die Umwandlung, die sich vollzogen und uns die wirkliche Demokratie gebracht hat, in jeder ihrer Aeusserungen nachzittert, und Sie sich nach dem Augenblicke sehnen, in welchem die alte Machtfülle ihrer Partei wieder hergestellt werden soll. Ich bin kein Prophet und kann nicht vorhersagen, welcher Umschwung in der Wählerschaft sich einmal vollziehen wird. Aber eines ist klar; niemals mehr wird es gelingen ein Wahlsystem zum Leben zu erwecken, in welchem die Demokratie eingeschränkt wird, niemals mehr eine Zeit kommen, in der es möglich sein wird, in der Gemeindeverwaltung ein System aufzurichten, in welchem die Minoritäten der Bevölkerung die Herrschenden über die gesamten Massen sein werden. Ob diese Massen der Bevölkerung bei einem Wahlgange, der in kürzerer oder längerer Zeit erfolgen wird, sich für diese oder jene Partei entscheiden, kommt dabei gar nicht in Frage. Wenn Sie in der Bevölkerung so wurzeln, daß Sie die Macht erlangen, dann werden wir uns dem Urteile der Wählerschaft unterwerfen. Aber Barrikaden werden Sie nicht mehr dagegen errichten können, daß der wirkliche und unverfälschte Wille der Wählerschaft zum Ausdruck kommt.

Gestern hat GR. Vauguin auch davon gesprochen, daß ein ungeheurer Macht Hunger in unseren Kreisen nach den Stellen der amtsführenden Stadträte uns zu der Reform getrieben hat. Es ist das etwas deutlicher ausgedrückt, indem Ihnen so nehestehenden „Weltblatt“, in welchem gesagt wird, es scheinen die Antworter auf die neukreierten gutdetierten Pesten gedrängt zu haben, um möglichst bald in den Genuss der fetten Pfründen treten zu können. Dieses Lied klingt schon etwas deutlicher.

GR. Vauguin (chr. sez.): Ich habe keine Zeile geschrieben!

Bgm. Reumann: Dann hat es eine verwandte Seele von Ihnen geschrieben. Je mehr Sie Aeusserungen dieser Sorte von sich geben, desto besser wird die Bevölkerung wissen, welches ihre Argumente für Ihre Opposition sind und die Bevölkerung müßte mit Blindheit beschlagen sein, wenn sie nicht die tieferen Beweggründe dieser Ihrer Opposition daraus erkennen würden.

GR. Vauguin (chr. sez.): Das Wert von den fetten Pfründen haben wir vor in 10 Jahren/der Arbeiterzeitung gelehen. (Zwischenrufe bei den Sozialdemokraten: Damals war es berechtigt!)

Bgm. Reumann: Der Unterschied liegt eben darin, daß Sie damals mit aller Macht getrachtet haben, Ihre Herrschaft aufrecht zu erhalten auch auf die Gefahr hin, daß die Demokratie von Ihnen gründlich verraten wird.

Sie vergessen, dass dieser Krieg an der Gemeinde Wien nicht spurlos vorübergegangen ist. Sie vergessen, dass der Krieg und die Folgen des Krieges Aufgaben auf die Gemeinde auf Ihre Verwaltung gewälzt haben, die in keinem Vergleiche stehen zu jenen Aufgaben, der damaligen Zeit, als eine starke Persönlichkeit an der Spitze der Wiener Gemeindeverwaltung gestanden ist. Sie vergessen, dass sich eine sogenannte starke Persönlichkeit noch nicht erprobt hat, in einer Gemeindeverwaltung unter den gegenwärtigen Verhältnissen. Sie vergessen, dass die gegenwärtige Zeit nicht allein ihren Stempel auf nicht nur drückt, der Gemeinde Wien, dass die gegenwärtige Zeit ihren Stempelaufdruck der Verwaltung der Länder und allen Gemeinden und wenn Sie in den Tagesblättern über die Lage der Südbahngemeinden gelesen haben, dann werden Sie ganz naturgemäss zu der Erfahrung gekommen sein, dass auch nicht die kleinste Gemeinde verschont geblieben ist von den Folgen dieses unseligen Krieges und in einer solchen Zeit einen Massstab über die Arbeit in der Gemeindeverwaltung anzulegen. In einer solchen Zeit Parallelen zu ziehen zwischen einer

früheren und gegenwärtigen Gemeindeverwaltung, das ist ein Begleiter, welchen von vornherein jede Berechtigung abgesprochen werden muss aus dem einfachen Grunde, weil Sie Vergleiche mit den gegenwärtigen Verwaltungsaufgaben absolut nicht ziehen lassen. Wenn diese Vorlage so rasch als möglich finalisiert wurde, und wenn bei dieser Vorlage selbst in einer solchen Weise vorgegangen wurde, die auch von ihrer Seite eine Kritik nicht erfahren konnte, dann werden Sie nicht mehr behaupten können, dass mit einer gewissen Leichtfertigkeit diese Verwaltungsänderung durchgeführt werden soll, sondern Sie müssen zur Einsicht gelangen, wenn Sie objektiv urteilen wollten und sagen, dass das Für und Wieder in der Vorlage genau abgewogen worden ist und einzig und allein die Notwendigkeiten, die sich ergeben, dass die Gemeindeverwaltung in der richtigen Weise funktionieren vernag, massgebend waren.

Wenn davon gesprochen worden ist, dass die Verwaltungsorgane des Wiener Magistrates ebenfalls degradiert wurden, wenn Sie eine warme Janze - so sagt man doch - brechen für den Magistrat, dann muss ich jedenfalls sagen, das ist ein ganz merkwürdiger Gedanke. Es hat Zeiten gegeben, in welchen man sich gehütet hat, dass der Magistrat nicht eine solche Machtfülle habe, wie jetzt. Aber jeder einzelne freigewählte Gemeindevorsteher muss trachten, dass er wirklich verwalte und wenn diesem Gedanken Ausdruck gegeben worden ist, dann ist noch einen zweiten ungemein wichtigen Gedanken Ausdruck gegeben worden. Erinnern Sie sich daran, dass nicht allein von Seite der Sozialdemokratie, sondern auch von Seite der bürgerlichen Partei immer und immer wieder auf neue Klagen aufgetaucht sind, dass die Bürokratie weltfremd den Bedürfnissen der Bevölkerung gegenübersteht, aus dem einfachen Grunde, nicht weil sie nicht tüchtige Beamte sind, sondern weil sie in ihren Wänden begraben, in der Tat einrasten, sie werden nicht mehr jene Beweglichkeit haben, dass die Mobilität der Gemeindeverwaltung wirklich gesichert ist und der Gedanke, der unserer Reform zugrunde liegt, ist der zu vereinen, die Arbeit der gewählten und beamteten Verwaltungsorgane oder mit anderen Worten, die beamteten Verwaltungsorgane mit dem Geiste der Bedürfnisse der Bevölkerung zu erfüllen, dass sie für die Bevölkerung erspriessliches leisten. Und dagegen wehren Sie sich, gegen einen so fortschrittlichen Gedanken setzen Sie sich mit einem Feuerifer nur Wehr, als ob der Bürokratismus das Imponderabile einer Verwaltung wäre, die imstande ist, den Bedürfnissen der Bevölkerung Rechnung zutragen.

Ich gebe ohne weiters zu, daß es ein gewaltiger Schritt nach Vorwärts ist, der da gemacht wird. Warum dieser Schritt, der das Zusammenarbeiten der freigewählten und beamteten verwalteten Organe herbeiführt, ein verderblicher sein soll, kann niemand begreifen, der objektiv an die Prüfung an die Verwaltungsreform heranschreitet. Der Gedanke, der in der Verwaltungsreform enthalten ist, ist ein wirklich demokratischer, ist der Gedanke unsere Verwaltung mit modernem Geiste zu erfüllen, welcher dahin führen muss, dass den Interessen der Bevölkerung in der Tat Rechnung getragen wird. Schon der Umstand, daß der Freigewählte der Wahl unterliegt, während der Beamtete der Wahl nicht unterliegt, deutet darauf hin, daß dieses Zusammenwirken gesucht werden muß. Wenn sich herausstellt, daß diese Verwaltungstätigkeit den Bedürfnissen der Bevölkerung nicht entspricht, dann wird dieser Verwalter den Anspruch auf das Vertrauen der Bevölkerung verwickelt haben. Ich bin überzeugt, daß die Verwaltung weit besser geführt werden muß, wenn ein Teil der Verwalter immer und immer wieder aufs neue gewählt werden kann. Das muss bewirken, daß die Verwaltungsgeschäfte in einer ganz anderen Weise geführt werden als das bisher der Fall gewesen ist.

Darum kann weder von einer Oligarchie noch von einer Demokratie die Rede sein und nicht davon gesprochen werden, daß diese Verlage eine Verschlechterung des gegenwärtigen Gemeindestatuts bedeute.

Der sehr geehrte Herr StR. Vaugelin hat die Verwaltungsreform in Grund und Boden verdammt und dann damit geendet, wenn es ein paar Wochen später ist, daß er dafür stimmen könne, während auf der anderen Seite der sehr geehrte Herr Dr. Kienböck, den ich hoch schätze, wieder gesagt hat, einzig und allein aus dem Grunde, weil die Verwaltungsreform nicht zeitgemäß sei, weil die Verfassungsreform an unsere Türe klopft, müsse man für eine Verlegung der Durchführung der Reform auf einen kurzen Zeitraum später eintreten. Ich kenne und schätze die Bedürfnisse für Ihre Agitationen sehr hoch, aber wenn jemand gezwungen ist objektiv zu urteilen - und ich bin in meiner Stellung gezwungen, ein objektives Urteil abzugeben - dann wird man in der Tat zu ganz andere Entschlüsse kommen, als zu diesen, die hierin diesen Saale zum Besten gegeben werden sind. Daß die Kritik, die in ihrer Fadenschichtigkeit wenige Momente, die wirkliche stichhaltiger Natur sind, zu Tage gefördert hat und die nicht imstande gewesen ist, dieses Verwaltungsreformwerk zu erschüttern, ist ein Beweis, daß diese Verwaltungsreform wirklich gut ist.

Wenn gesagt wird, die englische Kommunalverwaltung habe auch diese Ausschüsse und Gruppen eingeführt, aber es sei etwas ganz anderes, da werden alle gestellten Anträge vor dem Gemeinderat gebracht und wird alles im Gemeinderat selbst behandelt, dann muß ich Ihnen sagen, wenn Sie auf diesem Standpunkt stehen, daß jedes einzelne Geschäftsstück vor dem Gemeinderat gebracht werden muß, dann begreife wer will, daß Sie es solange ausgehalten haben, daß eine Reihe von Geschäftsstücken nicht vor dem Gemeinderat gebracht wurde, in der ganzen Spanne Zeit Ihrer kompakten Majorität. Wenn Sie heute voll Lob über englische und deutsche Muster, dann begreife ebenfalls wer will, daß Sie nicht das Bedürfnis gefühlt haben, trotz aller Rekrinationen jene Änderungen in den statutarischen Bestimmungen der Gemeinde herbeizuführen, die schon zu ihrer Zeit so notwendig gewesen sind. Ich glaube, daß diese Reformverlage in der Tat jene weittragende Bedeutung hat, die geeignet ist andere Verwaltungsprinzipien als die gegenwärtigen festzulegen Verwaltungsprinzipien, die im Interesse der gesamten Bevölkerung gelegen sind. Ich glaube also, daß alle jene Argumente, die angeführt werden sind, um plausibel zu machen warum diese Verwaltungsreform abgelehnt wird, keinesfalls eine unerschütterliche Grundlage haben, sondern daß im Gegenteil alle diese Argumente ungemein schwach fundiert sind und daß von diesem Gesichtspunkte aus in der Tat diejenigen, welche wünschen, daß die Gemeinde Wien modern verwaltet wird, für diese Verwaltungsreform stimmen müssen, weil sie im Interesse der Bevölkerung gelegen ist. Allerdings ist das eine richtige Erpreß ist diese Verwaltungsreform nicht. Aber kann man den eine Reform vom Vernherein erpreßen, ist es möglich von vernherein mit apediktischer Sicherheit zu behaupten, daß das Arkanum gefunden werden ist, alle Verwaltungsschäden zu heilen? Wenn wir auf diesem Standpunkt stünden, so würde ein solcher zur Petrifikation, zur Versteinern führen, und versteinern

sell die Gemeindeverwaltung von Wien keinesfalls. Von diesem Gesichtspunkte sind wir an die Reform der Gemeindeverwaltung geschritten, haben wir Ihnen diesen Refermentwurf vorgelegt und ich glaube, daß in der Tat eine Arbeit geleistet worden ist, die im Interesse der Bevölkerung Wiens gelegen ist. (Großer anhaltender Beifall bei den Sozialdemokraten.)

GR. Sirótsk (Tscheche) spricht sich aus denselben Gründen wie seine Parteigenossen gegen die Vorlage aus und nennt die Vorlage undemokratisch. Er betont, dass es seine Partei schmerze, dass sie von der sozialdemokratischen Mehrheit als Sozialdemokraten in ungerechter Weise vergewaltigt werden.

GR. Dr. Plaschkes (jüdischnational) nennt die Vorlage einen Versuch zur Lösung der sozialen Probleme unserer Zeit. Die Vorlage sei angetan, die weitesten Kreise der Bevölkerung zur Mitarbeit in der Gemeindeverwaltung heranzuziehen. Auch den Gemeinderäten wird in den Ausschüssen ein Feld der Arbeit geschaffen werden, das sie jetzt nicht haben. Er erklärt, dass seine Partei als Oppositionspartei den Mut habe, für all das einzutreten, was sie als recht und gut befinde, weil sie keine faktische Opposition treibe und dass sie deshalb für die Vorlage stimmen werde. Auf die Einzelheiten der Vorlage übergehend, verlangt Redner die Abschaffung des Bürgerrechtes und die Streichung der Formel betreffend die Wahrung des deutschen Charakters der Stadt Wien. Ebenso müsse der Ausdruck Reichshaupt- und Residenzstadt Wien selbstverständlich fallen. Bezüglich der Gruppeneinteilung wäre eine Teilung der Gruppe VII (Sammelreferat) in 2 Teile wünschenswert. Zum Schlusse meint Redner, hoffentlich werde sich dieses neue System bewähren und zur Zusammenarbeit zwischen den Besitzen und gewählten Vertretern führen, die der Stadt Wien zum Segen gereichen werde. Es müsste jedoch schon die Jugend im demokratischen Sinne erzogen werden, aber eine Jugenderziehung, die sich im nationalen Chauvinismus auslebe, könne für diese Reform nicht das richtige Verständnis entgegenbringen. GR. Schmitz habe gesagt, die Anweisung von Studenten der Wr. Universität habe sich aus Ausländer bezogen. Gemeint sein natürlich die jüdischen Studenten. Es seien aber noch keine Ostjuden in Wien gewesen und es habe ein Waldhofener Prinzip gegeben, dass unwürdig ist, wer aus dem Schoese einer jüdischen Mutter stammt. Die Studentenschaft gebe sich einer Kulturlosigkeit hin, geleitet von den Professoren, von den Dekanen und Rektoren der Hochschulen. Die Erziehung müsse geändert, die Jugend besser werden. Wir müssten ein besseres Wien, ein besseres Oesterreich bekommen frei und fern von antisemitischen und anderen unkulturellen Regungen.

GR. Ertner (Deutschnational) spricht sich mit der Begründung gegen die Vorlage aus, daß sie frühzeitig und vereiltig eingebracht sei. Er kommt dann auf den § 67 der Verlage betreffend die Gelöbnisformel der Gemeinderäte zu sprechen, die besagt, daß der Gemeinderat gelobt den deutschen Charakter der Stadt Wien zu wahren und stellt einen Zusatzantrag dahin gehend, daß ein Gemeinderat im Falle der Nichthaltung des Gelöbnisses seines Mandates verlustig erklärt werden solle.

GR. Kunschak (chr. sez.) sagt, daß man nach der Ansicht des GR. Plaschkes in der Frage der Gelöbnisformel geteilter Meinung sein könne, die eine Meinung könne sie als reine Fleskel, die andere als wahre Gesinnungsausserung bezeichnen. In der Schlußfolgerung nach dieser Auffassung könne man dann auch das Gelöbnis als eine Fleskel bezeichnen. GR. Plaschkes hat sich auch über die Hochschüler und die Professoren geäußert und hat ihnen Kulturlosigkeit und Barbarei im höchsten Grade vergeworfen. In dieser allgemeinen Behauptung bedeutet die Aeusserung des GR. Plaschkes eine derartige Beleidigung unserer akademischen Jugend, daß man keine Werte finden könne, um die Schamlosigkeit gut genug zu kennzeichnen.

Der Herr Bürgermeister hat sich in Angriffen gegen unsere Partei ergangen, die selbstverständlich nicht unüberwunden bleiben können. So sehr wir es gewünscht hätten, dass der Parteienkampf, der bis zur Rede des Bürgermeisters geschwiegen hat, auch zur Erledigung dieser Angelegenheit nicht in den Vordergrund getreten wäre. Der Herr Bürgermeister wirft uns vor, dass wir nicht mit dem notwendigen Ernst an die Herabsetzung dieser Angelegenheit herangetreten sind. Es ist noch keine Debatte auf so hochem Geleise geführt worden wie diese. Diese Kritik geübt werden ist, ist

doch selbstverständlich. Wenn der Herr Bürgermeister uns Mangel an Ernst vorwirft, so kann ich dem gegenüber, so leid es mir tut, nur sagen, es fehlt mir die Möglichkeit, den Herrn Bürgermeister bzw. dessen Ausführungen ernst zu nehmen. Was soll man sagen, wenn der Herr Bürgermeister die Behauptung aufstellt, dass wir uns gegen den Gedanken gewährt haben, dass die freigewählten Vertreter auch verwaltet sollen, oder uns die Behauptung ins Gesicht wirft, dass wir hier gegen die Vorlage deswegen angekämpft haben, weil sie eine Reform bedeute. Ich stelle fest, dass wir dagegen, dass der freigewählte Mandatar auch verwaltet, nicht nur nichts einzuwenden haben, sondern das dies unser lebhaftester Wunsch ist. Ein Teil der Kritik entspringt lediglich der Befürchtung, dass es eben durch die Reform dahin komme, dass dieses Ziel nicht erreicht wird. Es spricht übrigens unsere ganze Tätigkeit und auch die Tätigkeit als frühere Majorität in diesem Saale dafür, dass wir fortgesetzt das Bestreben hatten als freigewählte Mandatäre zu verwalten. Es hat damals im Wiener Gemeinderat für die wichtigeren Agenden eine Reihe von Ausschüssen bestanden, die im Gegensatz zu heute wirklich einberufen wurden und auch gearbeitet haben.

Man kann Zweifel setzen in die Aufrichtigkeit Ihres Willens, dass Mandatäre auch verwaltet sollen, wenn sie eine kleine Zahl von Ausschüssen einsetzen, die Sie nicht einberufen. Der Subventionsausschuss wird niemals einberufen. Sie finden keinen Anlass den paar Mitgliedern dieses Ausschusses die Möglichkeit zu geben, an diesen geringen Masse von Verwaltung teilzunehmen. Wir hatten für unsere städtischen Unternehmungen eigene Ausschüsse, die nicht nur allein vorbereitend waren, sondern direkt an den Gemeinderat gerichtet und es gab früher etwas, was heute zum ersten Male wieder in Erscheinung tritt, dass auch einfache Mitglieder des Gemeinderates fast in jeder Sitzung an Referententische erschienen. Die Errichtung des Gaswerkes, Elektrizitätswerkes, die Erweiterung des Lagerhauses, die Verstaatlichung der Straßenbahn, der Bau der Wasserleitung sind alles Arbeiten, die nicht durch den Stadtrat, macht, sondern von Kommissionen diskutiert wurden, deren Vertreter an jeder einzelnen Phase die Akten teilgenommen und über alles direkt im Gemeinderat berichtet haben. Wir waren trotzdem der Überzeugung, dass auch der Richtung hin noch eine Er-

weiterung der Arbeitspflicht für den Gemeinderat eintreten muss, und wir haben in diesem Sinne schon seit Jahren daran gearbeitet, einen Neuordnung des Gemeindestatutes herbeizuführen. Die Kriegsjahre haben keine Möglichkeit geboten, diese Arbeiten durchzuführen. Als der Gemeinderat wieder aktiv geworden war, haben wir auch die Arbeit für die Ausgestaltung des Gemeindestatutes und hinsichtlich des Wahlrechtes in Angriff genommen. Damals habe ich Vertreter Ihrer Partei aus den Vorwurf gemacht, dass die Verquickung der Reformfrage mit der Frage des Wahlrechtes eine Verschleppung des Gemeindefragebedeute, und verlangt, dass alle Momente ausgeschaltet werden, die auf eine Änderung des Gemeindestatutes hinsichtlich der Verwaltung abzielen. Wenn jemand von den neugewählten Gemeinderäten dies nicht weise, muss man es entschuldigen, wenn dies aber der Herr Bürgermeister tut, der solange dem Gemeinderat angehört, so ist es nicht möglich derartige Ausführungen ernst zu nehmen. (Zustimmung bei den Christl.-Sozialen.)

Der Herr Bürgermeister hat es auch notwendig gefunden, Reklamationen über das Wahlrecht zu erheben. Die Situation vor 20 Jahren mit der heutigen zu vergl. lohnen, dazu gehört eine gewisse Akrobatengeschicklichkeit. Wenn der Herr Bürgermeister den außerordentlichen Einfluss rühmt, den wir damals besessen haben, so muss ich nur darauf verweisen, dass dieser Einfluss doch auch seine Grenzen gehabt hat. Dieser Einfluss ist sicherlich nicht dadurch erhöht worden, dass damals im Jahre 1899 als der erste Entwurf über das allgemeine gleiche und direkte Wahlrecht im Gemeinderat zum Beschluss erhoben worden war, an der Seite des Statthalteres Grafen Klemenzepp und des damaligen Ministerpräsidenten nicht aus gleichen Motiven heraus, aber zum gleichen Zweck der Verhinderung, die sozialdemokratische Partei und an der Spitze Herr Bürgermeister Neumann marschiert ist. (Rufe bei den Christl.-Soz.: Hört, hört!) Der Herr Bürgermeister wird sich sehr wohl erinnern, dass er damals erklärt hat, dieses allgemeine gleiche und direkte Wahlrecht gar nicht Gesetz werde, Sie werden sich an die grossen Demonstrationen gegen diesen Beschluss des Gemeinderates erinnern, der freilich das allgemeine Wahlrecht an eine 5jährige Geschäftigkeit knüpfte. Sie haben die Möglichkeit der Beseitigung des Wahlkörpersystems, der Beseitigung des einzelnen privilegierten Ständewahlrechtes geringer eingeschätzt als die Frage der Geschäftigkeit und haben dieses Wahlrecht in der entschiedensten Weise bekämpft und damit den Rücken des Grafen Klemenzepp, der aus Gründen der Autorität gegen dieses Wahlrecht gewesen ist, so gestärkt, dass es es durchsetzen konnte, dass im Abgeordnetenhaus wie im Landtag dieses allgemeine gleiche und direkte Wahlrecht nicht durchdringen vermochte. Damals Sie übersehen aber noch eines: als dieses Wahlrecht gebildet worden ist, hat der Gedanke, das Wahlrecht über die Steuerträger hinaus zu

erweitern, überhaupt nicht ausgesprochen werden dürfen. Die Erweiterung des Wahlrechtes ist damals unter schwierigen Kämpfen von der christlichsozialen Partei durchgesetzt worden. (Zustimmung bei den Christl.-Sozialen) Auch wir haben erklärt, dass sich das System des Wahlkörpers nicht fortschleppen lässt, in alle Ewigkeit. Aber wie die Dinge jeweils nicht das Kind des Willens der einzelnen Partei, sondern der umgebenden Verhältnisse sind, erhält es besten aus den Verhandlungen, im Ausschuss zur Reform des Gemeindestatutes im Jahre 1918. In diesem Ausschuss hat Ihre Partei den Antrag auf Einführung des allgemeinen gleichen und direkten Wahlrechtes unterbreitet. Die Herren haben damals erklärt, wir sehen sehr wohl ein, dass sich das Gemeindefragebedeute auch nicht in solchen Sprüngen durchsetzen lässt, Ihr Parteigrundgesetz ist das allgemeine gleiche und direkte Wahlrecht, aber Sie sind bereit mitzuarbeiten, wenn nur eine Erweiterung des Wahlrechtes über den bisherigen Zustand, insbesondere eine Beseitigung der Wahlkörper eintritt. Im Jahre 1918 haben Sie sich auch nicht vorgestellt, dass sich das allgemeine gleiche und direkte Wahlrecht in der Form, wie wir es heute haben, durchsetzt. Das Wahlrecht von heute ist auch wirklich nicht Ihr Verdienst, sondern das Kind des revolutionären Umsturzes, und wenn der nicht gekommen wäre, so wären Sie glücklich mit einem weit bescheideneren Wahlrecht (Zustimmung bei den Christl.-Sozialen). Gestehen Sie ein, dass Ihnen der Umsturz auch auf politischem Gebiete Dinge gebracht hat, die weit über Ihre Vorstellung hinausgegangen sind.

Es ist vom Herrn Bürgermeister auch Rechtes vorwurf gemacht worden, dass wir den Anlass gegen die Vorlage zu stützen aus der Erklärung des Herrn VB. Emerling über den Plan der Schaffung eines neuen Landes, des Wiener Landes geholt haben. Sehen Sie überzeugt, dass das nicht die Ursache war. Denn was der Herr VB. Emerling erklärt hat, ist für uns noch nicht Beweis, dass die sozialdemokratische Partei wirklich will und dass es wirklich gemacht wird. Wir haben darüber schon viele Äusserungen gehört. Ob es Parteimeinungen sind habe ich nicht zu unterbreiten. Wir nehmen dazu Stellung in dem Umfange wie es uns gerecht erscheint. Wenn der Herr Bürgermeister von dieser Thematik aussehend zu ziemlich deutlichen und gerade nicht bürgermeisterlichen Angriffen gegen unsere Partei kam, muss ich auch sagen, dass er hierzu kein Recht hatte. Er meinte wer gegen die Erweiterung von Wien - Land sei, habe kein Verständnis und er bezeichnet ihn als Verbrecher. Herr Bürgermeister nehmen Sie zur Kenntnis, dass ich nicht zu den Leuten gehöre die mit den Ansichten des Herren VB. Emerling sympathisieren. Ich erkläre, dass dieser Plan sachlich unhaltbar ist und dass er politisch genommen eine schwere Inkonsistenz vorstellt. Sie haben ja bis in die jüngsten Tage den Standpunkt der Reichsunmittelbarkeit der Stadt Wien der vollkommenen Isolierung der Stadt Wien vertreten und deshalb sind wir angegriffen worden, da ich mich

immer gegen die Reichsunmittelbarkeit ausgesprochen habe. So wie ich auch heute den Herrn habe selbst gegen die Mehrheit meiner Parteigenossen zu erklären, dass die Trennung und Heraushebung der Stadt Wien aus dem Lande Niederösterreich ein Unglück für Wien und Niederösterreich ist. Was wir wollen ist nicht den Seemaring ins Weichbild von Wien zu bringen, was wir barocken ist das, was der Herr VB. Sirotek sagte, der Weg, der er uns nach Ungarn und die Tschechoslowakei bringt, weil wir von dort die Nahrungsmittel her einbringen können. Dem wirklich erfolgreichen Weg mit der Tschechoslowakei werden wir nur durch den Dona- oder-Kanal bekommen und nach dem Friedensvertrage von St. Germain können wir ihn nur durch einen Stichkanal durch das Marchfeld erreichen. Wenn wir aber auf das Marchfeld Verzicht leisten, weil dort einige Bauern wohnen, haben wir uns den Weg nach der Tschechoslowakei für immer verrammelt und haben dadurch ein Verbrechen begangen. Wien kann eben nicht leben, wenn zwischen der Stadt und dem Norden ein Land liegt, dessen Vertreter Wien mit geballten Fäusten und mit Wut gegenüber stehen. Auf die Lebensmittel in Marchfelde werden wir vielleicht verzichten können, denn da werden uns vielleicht die Amerikaner oder nach dem neuesten Erfolge vielleicht auch die Italiener helfen. Aber darüber, das die Hoheitsrecht für Wien auch in Zukunft maßgebend sein werden, darüber werden wir nicht hinweg-

Weil die Reform eben nicht ergriffen ist, deshalb gibt es bei Ihrer Beratung volle Meinungsfreiheit und wir haben gefunden, dass die Reform nicht zeitgemäß ist. Von 1. Tage an haben wir Bedenken gegen die Reform gehabt und jetzt wo die Verfassungsreform des Staates so nahe gerückt ist, ist dies umso begründlicher und wir fühlen uns verpflichtet zu sagen, dass man noch einige Wochen mit der Reform hätte warten können. Ich muss nochmals bedauern, dass der Bürgermeister es war, der in die Debatte den Ton des Parteienkampfes hineingetragen hat. Wenn er sagt, wir spotten unserer selbst und wissen nicht wie, so muss ich darauf sagen, loben Sie sich wie sie wollen, es wird eine Zeit kommen, in der über ihre Tätigkeit zu Gericht gesessen werden wird. (Lebhafte Beifall bei den Christlichsozialen.)

Referent Dr. Danneberg führt in seinen Schlussworten aus, Herr Knaschak ist sehr darüber entrüstet, dass in der Debatte Realisierungen vorgebracht worden sind. Das dürfte ihn nicht wunder nehmen; denn wenn man die Reden der Christlichsozialen gehört hat, die gestern und heute gehalten worden sind, so wird auch jeder, der mit der politischen Geschichte der Stadt einigermaßen vertraut ist, erstaunt sein, wie die Herren jetzt ganz andere Prinzipien vertreten, da sie durch den Willen der Wähler in die Minorität gehalten sind. Jetzt ist ihnen nichts demokratisch genug, obwohl sie 25 Jahre lang hindurch nichts anderes gemacht und nichts anderes verlangt haben.

ZU den Paragraphen, die von der Wahl und der Kommissionen und Ausschüsse handeln, bemerkt StR. Vaugoin (chr.) dass schon im Ausschuss betont wurde, dass seine Partei die grösste Gewichtung darauf lege in der Personalkommission als Minderheit-vertreten zu sein. Der Referentenantrag stimme in diesem Paragraphen mit dem Motivenbericht nicht überein. Er gibt die Erklärung ab, dass seine Partei als Minderheit unbedingt darauf besteht, dass eine gesetzliche Grundlage geschaffen werde, dass die Minderheit in der Personalkommission vertreten ist.

GR. Speiser (Soz. Dem.) gibt nur aus seiner Partei der Rechtsüberzeugung Ausdruck, dass die Fassung, die die Vorlage hier enthält, die Personalkommission nicht betrifft. Die Personalkommission ist ebenso wie die anderen Körperschaften, die wir mit dieser Fassung im Auge gehabt haben nicht eine solche, über deren Zusammensetzung der Gemeinderat allein entscheidet. Die Zusammensetzung könnte nur geändert werden, wenn die Bediensteten einer anderen Zusammensetzung der Kommission zustimmen würden. Da es vorkommen kann und tatsächlich schon vorgekommen ist, dass sich die Vertreter der Bedienstetenschaft in ihren Stimmen mit den Vertretern der Minderheit vereinigen, so könnten Beschlüsse, die dort zustandekommen, und für die Mehrheit bindend wären, tatsächlich nicht von der Mehrheit angenommen werden und daraus Konflikte entstehen. Es könnte ein Ausweg gefunden werden, dass man eine kurienweise Abstimmung in der Personalkommission einführt. Ich bitte den Gemeinderat von unserer Rechtsauffassung in dieser Angelegenheit Kenntnis zu nehmen.

GR. Dr. Kienböck (christl.-soz.) Wir müssen darauf Gewicht legen, denn wenn schon der Berichterstatter diesem Paragraph eine andere Deutung geben will, als ihm zukommt, dass wenigstens unsere Auffassung in ganz klarer Weise zutage tritt. Das Verhältniswahlrecht, das in allen Körperschaften besteht, muss auch in der Personalkommission Geltung haben. Man muss sich dagegen verwahren, dass durch Deutungsversuche der Sinn der Sache verdoppelt wird.

GR. Vaugoin (chr. soz.) spricht sein Erstaunen über die Erklärung des GR. Speiser aus und betont, dass der Mehrheit das Recht gegeben werden müsse, bei so wichtigen Fragen, wie es die der Angestellten sind, wenigstens mit beratener Stimme anwesend zu sein. Sollte dies nicht möglich sein, so müsse er nochmals betonen, dass es ihm scheint, dass die Mehrheit die Beamten unter ihre Kräfte bekommen wolle.

GR. Dr. Danneberg: Mein Nachtragsbericht bezieht sich nicht auf diese Frage. Was eine Streitfrage sein kann, ist die Frage der Zusammensetzung nämlich ob man darunter die Mandatezahl oder die Zahl der Mitglieder versteht. Die Personalkommission ist in der Dienstordnung fixiert und kann diese vom Gemeinderat allein nicht abgeändert werden. Der Antrag des GR. Dr. Kienböck wird Rechnung getragen werden. Die Personalkommission kann in das Gesetz mit namentlicher Anführung aufgenommen werden.

Schliesslich wird noch der Antrag des G.R. Dr. Ehrlich auf Schaffung eines einzelnen Wahlkreises für Wien abgelehnt.

Die Vorlage wird sodann in ihren Schlussparagraphen und hierauf in ihrer Gänze unverändert zum Beschlusse erhoben.

Vizebgm. Emmerling schloss sodann die Sitzung mit folgenden Worten: In mehrstündiger Debatte haben wir ein wichtiges Werk vollendet und ich halte es am Schlusse der Beratungen für meine Pflicht, den Magistratsdirektor in seinem bewährtem Staate von Mitarbeitern den Dank auszusprechen. Dank gebührt auch jenen Beamten, welche in zahlreichen Eingaben lebhaften Anteil an diesem Werke bekundet haben. Wenn auch scharfe Kritik geübt wurde, besteht doch gar kein Zweifel, dass ein Werk geschaffen wurde, das die Zusammenarbeit der freigewählten und der beamteten Funktionäre zum Wohle der Bevölkerung gewährleistet. Zum Schlusse noch Dank den Referenten und dem Ausschusse für seine glänzende Arbeit.

Die Monatsitzung des Gemeinderates entfällt.